

Das Verschwinden von IV-Rentnern – aus der Statistik

Eine spanische Immigrantin, die vor einigen Jahren eine Encephalitis (Hirnentzündung) durchgemacht hat, leidet unter zunehmenden Konzentrations- und Gedächtnisstörungen sowie Müdigkeit. Sie ist ihrer Arbeit als Gruppenleiterin einer Putzquipe in einem grossen Zentrums- spital nicht mehr gewachsen. Sie wird vom Hausarzt krank geschrieben. Die Arbeit war etwas ganz zentrales, hoch- besetztes in ihrem Leben, das Motiv für die Emigration in ein fremdes Land. Auf deren Verlust reagiert sie mit einer schweren Depression. Sie begibt sich darauf in psychotherapeutische Behand- lung. Es gelingt der Frau, die plötzliche schwere Erkrankung und ihre Folgen in ihren Lebensplan zu integrieren und die depressive Krise zu überwinden. Die Konzentrations- und Gedächtnisstörun- gen und eine Tagesschläfrigkeit, welche anfänglich mit der Depression erklärt wurden, dauern jedoch an, so dass die Neurologen nochmals über die Bücher müssen. Umfangreiche neuropsycholo- gische Abklärungen ergeben dann den Befund, dass die Beschwerden postinfek- tiös bedingt, das heisst Folge der schwe- ren Hirnentzündung sind.

Ein klarer Fall für eine IV-Rente, würde man denken. Doch weit gefehlt. Inzwi- schen hat die Schein-Invaliden-Kampa- gne der SVP ihre Spuren hinterlassen und die IV fährt einen spürbar härteren Kurs. Sie erachtet die Patientin als bloss zu 25% arbeitsunfähig. Zur Begrün- dung führt sie an, dass die Patientin an „geeigneten“ Arbeitsplätzen eingesetzt

werden kann. Das Spital, wo die Pati- entin zwei Jahrzehnte lang arbeitete und als sehr tüchtig eingeschätzt wurde, ist jedoch nicht bereit, sie unter diesen Be- dingungen wieder einzustellen. Und be- rufliche Massnahmen (Umschulung) lehnt die IV wegen sprachlichen Proble- men ab. Bleibt unserer spanischen Im- migrantin also nur der für sie beschä- mende Gang aufs Sozialamt - und das bittere Gefühl, um ein soziales Recht betrogen worden zu sein.

Dem kritischen Zeitgenossen bleibt die Einsicht, dass die Anzahl der infolge ei- ner Behinderung aus der Arbeitswelt ausgeschlossenen Menschen keines- wegs abgenommen haben muss, auch wenn im Jahr 2006 (also noch vor der 5. IV-Revision) die Zahl der neuen IV- Rentner gegenüber dem Vorjahr um 16 % gesunken sein soll. Die Kosten für deren Unterhalt schlagen jetzt einfach anderswo zu Buche, z.B. bei der Sozial- hilfe. Die 5. IV-Revision wird diese Po- litik der Verschiebung von Kosten und Abschiebung von Behinderten noch ver- stärken, denn wirksame Massnahmen zur Integration von behinderten Men- schen in den Arbeitsprozess sind keine vorgesehen.

DR. MED. CHRISTIAN JORDI
Arzt für Allgemeine Medizin, Psychiatrie und
Psychotherapie FMH, VUA[®] (Vereinigung Un-
abhängiger Ärztinnen und Ärzte)

VUA[®]

Postfach 2309, 8031 Zürich
www.vua.ch / sekretariat@vua.ch